

# Prävention Grenzverletzung und sexualisierte Gewalt

**Merkblatt**



**SKF** Schweizerischer Katholischer Frauenbund

Kasernenplatz 1 · Postfach · 6000 Luzern 7 · T 041 226 02 20 · info@frauenbund.ch · www.frauenbund.ch



**SKF** Schweizerischer Katholischer Frauenbund



**SKF** Schweizerischer Katholischer Frauenbund

Kasernenplatz 1  
Postfach  
6000 Luzern 7  
+41 41 226 02 20  
info@frauenbund.ch  
www.frauenbund.ch

## Impressum

Herausgeberin: SKF Schweizerischer Katholischer Frauenbund, Luzern  
Redaktion: Iva Boutellier, Regula Ott, Andrea Huber  
Gestaltung: Luisa Grünenfelder, grafikcontainer GmbH, Luzern  
Publikation: April 2021

## Warum behandelt der SKF dieses Thema?

Als Verband von Freiwilligen bieten wir unter anderem Spielgruppen, Kinderhütendienste, Besuchsdienste für ältere Menschen, Mittagstische für geflüchtete Menschen und Angebote für Menschen mit Behinderungen an. Bei dieser Arbeit bestehen oft asymmetrische Beziehungen, also Beziehungen mit Abhängigkeiten. Derartige Beziehungen begünstigen Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt, da sich Täter:innen durch die Abhängigkeit ein Schweigen erkaufen können.

Als Verband von Freiwilligen setzen wir uns dafür ein, dass der SKF für alle Mitglieder und ihnen anvertraute Menschen ein so sicherer Ort wie möglich ist. Mit diesem Merkblatt wollen wir zum Thema «Grenzverletzung und sexualisierte Gewalt» informieren. Die Leser:innen erfahren, was sie bei Verdacht tun können und was es für ein sicheres Umfeld braucht. Auch wenn der SKF das Risiko von sexualisierter Gewalt innerhalb seiner Organisation als klein einstuft, ist es trotzdem wichtig, durch die richtigen Vorkehrungen vorzubeugen und mögliches Leid zu verhindern.

## Sexualisierte Gewalt ist weit verbreitet

Sexualisierte Gewalt ist leider häufig: In einer repräsentativen Umfrage von Amnesty International im Frühling 2019 unter 4495 in der Schweiz wohnhaften Frauen und Mädchen ab 16 Jahren hat jede fünfte Person (22%) mindestens einmal in ihrem Leben ungewollte sexuelle Handlungen erlebt. Fast die Hälfte der Betroffenen erzählte niemandem davon. Und nur gerade 8% der Betroffenen gaben in der Umfrage an, dass sie eine Anzeige bei der Polizei erstatteten. Sexuelle Belästigung erlebten fast 60% der Befragten, eine Belästigung wie unerwünschte Berührungen, Umarmungen oder Küsse. Die Autorin der Optimus Studie von 2012 befragte über 6700 Schüler:innen der 9. Klasse in der Schweiz. 22% der Mädchen und 8% der Jungen gaben an, schon mindestens einmal einen sexuellen Übergriff erlebt zu haben.

Die Opfer sexualisierter Gewalt, Kinder wie Erwachsene, kennen sehr oft die Täter:innen, d.h. es sind Menschen aus dem Familien- oder Bekanntenkreis. Bei

Kindern findet sexualisierte Gewalt am häufigsten in ihren Familien statt. Frauen und Mädchen sind öfters von sexualisierter Gewalt betroffen als Männer und Buben. Die Täter:innen sind vorwiegend Männer oder männliche Jugendliche – verschiedene Erhebungen zeigen, dass es in etwa 80–90% der Fälle Täter sind und in 10–20% Täterinnen. Täter:innen, die sich an Kindern vergreifen, sind nicht zwingend pädophil. Es gibt viele andere Motive wie Machtausübung, persönliche Krisen oder Sadismus, warum Menschen Kindern sexualisierte Gewalt antun.

Für die seelische Gesundheit der Betroffenen ist es wichtig, Ansprechpersonen zu haben. Eine deutsche Umfrage von 2017 zeigte bei Menschen, die als Kinder von sexueller Gewalt betroffen waren, dass viele Kinder über die erlebte Gewalt schweigen. Jenen Kindern, die dem nicht-gewalttätigen Elternteil, also sehr oft der Mutter, darüber berichteten, wurde oft nicht geglaubt. Als Gründe dieses Nicht-Glaubens und Schweigens wurden u.a. finanzielle und emotionale Abhängigkeiten, Ohnmachtserfahrungen, Gewalt in der Partnerschaft, die Angst vor einem Verlust des Partners oder der gesamten Familie sowie eigene Erfahrungen sexualisierter Gewalt erwähnt.

Im Folgenden wollen wir aufzeigen, wie jede:r Einzelne von uns Grenzverletzungen verhindern und bei Verdacht als Ansprechperson für betroffene Kinder wie Erwachsene da sein kann.



## Wichtige Begriffe

### Grenzverletzungen

Alle Menschen haben individuell unterschiedliche Grenzen. Es gibt körperliche und emotionale Grenzverletzungen. Emotionale Grenzverletzungen sind z.B. Auslachen, Ausgrenzung oder Nichtbeachtung, wodurch eine Person abgewertet oder verletzt wird. Unter körperliche Grenzverletzungen fallen unangebrachte Umarmungen, zu intime Begrüßungsküsse oder auch Berührungen, z.B. in einem Spiel.

Grenzverletzungen können unabsichtlich passieren, also wenn eine Person unvorsichtig ist oder aufgrund verschiedener Empfindungen von Nähe und Distanz. Doch Grenzverletzungen können auch ein strategisches Mittel von Täter:innen zum Aufbau von sexualisierter Gewalt sein. Juristisch gesehen sind Grenzverletzungen Handlungen, die unter der Schwelle der Strafbarkeit liegen.

## Sexualisierte Gewalt

Zu sexualisierter Gewalt gehören u.a. Belästigung durch Worte, Pfiffe oder Berührungen, Vergewaltigung, Masturbieren vor einer Person oder Handlungen, bei denen eine Person gezwungen wird, den:die Täter:in zu berühren. Doch gibt es auch Formen sexualisierter Gewalt, bei der viele Menschen erst auf den zweiten Blick ihren gewaltvollen Anteil sehen, wie z.B. das Zwingen, sich pornographische Darstellungen anzusehen (z.B. in einem Klassenchat) oder Voyeurismus, also z.B. das Beobachten von (nackten) Menschen unter der Dusche oder in der Umkleekabine.

Sexualisierte Gewalt findet in Beziehungen, in der Familie, in der Schule, an der Arbeit oder seltener durch Unbekannte statt und kann somit Zuhause, am Arbeitsplatz, im Internet oder im öffentlichen Raum (z.B. auch im Zug) vorkommen.

Sexualisierte Gewalt ist eine Form von Gewalt und hat daher nie etwas mit Sexualität, sondern immer mit Machtausübung zu tun. Deshalb verwenden wir hier den Begriff der sexualisierten Gewalt. Andere mögliche Begriffe dafür sind sexuelle Übergriffe oder sexuelle Ausbeutung. Im Gegensatz zu Grenzverletzungen geschieht sexuelle Gewalt nie aus Versehen und ist eine juristische Straftat. Es sind sexuell motivierte Grenzverletzungen, denen das Gegenüber nicht freiwillig zustimmt oder zustimmen kann.

## Verstehen, sehen, handeln, vorbeugen



### Verstehen und sehen

Kinder, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, können Verhaltensänderungen zeigen. Sie können ängstlicher oder aggressiver sein, einen Leistungsabfall in der Schule zeigen, sich zurückziehen oder Konzentrationsschwierigkeiten entwickeln. Auch ein unpassendes Verhältnis zu Nähe und Distanz kann ein Anzeichen sein, ebenso psychosomatische Beschwerden, wie z.B. Bauch- oder Kopfschmerzen oder Schlafstörungen. Keines dieser Symptome ist spezifisch für sexualisierte Gewalt. Genauso ist es möglich, dass das Kind oder die jugendliche Person keine der oben beschriebenen Anzeichen zeigt. Deshalb ist wichtig, dass wir uns bewusst sind, dass unsere eigenen Fehlvorstellungen darüber, wie sich ein «typisches» Opfer zu verhalten haben, dazu führen können, dass Betroffenen zu Unrecht nicht geglaubt wird.

Was sich aber bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die Opfer von sexualisierter Gewalt wurden, häufig zeigt: Sie fühlen sich sehr oft schuldig. Fragen wie, was habe ich falsch gemacht, warum bin ich mitgegangen, weshalb habe ich mich so gekleidet, treiben die Opfer um. Jedoch ist es ganz klar, die Schuld liegt immer und ausschliesslich beim:bei der Täter:in. Beratungsstellen betonen daher, dass dies in der Prävention wie auch gegenüber Betroffenen wiederholt betont werden soll.

Hier soll nochmals hervorgehoben werden: Es gibt nicht das typische Verhalten vom Opfer. Auch hier zeigt sich die Wichtigkeit, sich von Fachstellen beraten zu lassen. Viele Betroffene berichten, dass sie von anderen auf die Rolle des Opfers reduziert wurden und sie dies als eine retraumatisierende Erfahrung des Ohnmachtsgefühls erlebten.

### **Handeln oder was tun bei Verdacht?**

Oft ist es nur eine Vermutung und keine Gewissheit. Was kann jede:r Einzelne tun? Wenn es um gewaltbetroffene Kinder, Jugendliche oder Erwachsene, die als Kind sexualisierte Gewalt erfahren haben, geht, gibt es auf der Website von Castagna gute Informationen. Zum einen finden sich dort Beratungsinformationen für Betroffene und zum anderen wichtige Hinweise und Handlungsempfehlungen für Angehörige und Vertrauenspersonen. Eine Zusammenstellung weiterer Websites für gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche gibt die Website des Bundesamtes für Sozialversicherungen unter dem Stichwort Kinderschutz. Für Erwachsene, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, gibt die Website der Opferhilfe Schweiz Informationen und weitere kantonale Beratungsstellen.

Es lohnt sich, als Vertrauensperson mit einem Verdacht nicht überstürzt zu handeln und sich an Beratungsstellen zu wenden, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Castagna empfiehlt unter anderen, niemanden zur Schilderung der traumatischen Erlebnisse zu drängen und v.a. bei Kindern das Gesagte ernst zu nehmen und zuzuhören. Wichtig ist es bei Kindern wie bei Erwachsenen, zuzuhören und Vertrauen aufzubauen.

Diese hier erwähnten Anlaufstellen eignen sich nicht nur für Vertrauenspersonen, sondern auch für alle Menschen, die selber von sexualisierter Gewalt betroffen sind oder waren. Wie einleitend unter «Sexualisierte Gewalt ist weit verbreitet» erwähnt, sind sehr viele Menschen von sexualisierter Gewalt betroffen: In einer

Gruppe von 20 Frauen haben durchschnittlich fünf Frauen sexuelle Handlungen gegen ihren Willen erlebt und 12 Frauen erlebten Formen sexueller Belästigung.

### **Vorbeugen**

Kinder, Jugendliche und Erwachsene müssen altersgerecht über sexualisierte Gewalt aufgeklärt werden. Das kann davor schützen, Betroffene wie auch Täter:in zu werden. Wichtig ist hier einmal mehr zu betonen, dass die Betroffenen keine Schuld am Geschehen haben. Doch kann gelernt werden, die eigenen Grenzen klar zu benennen, was vor unbeabsichtigten Grenzverletzungen schützen kann. Dafür ist es wichtig, dass wir alle wissen, dass Menschen verschiedene körperliche Grenzen haben, und dass eine gutgemeinte Umarmung bei einer Person als Grenzverletzung ankommen kann. Das dafür notwendige Wissen kann z.B. in Weiterbildungsangeboten von Fachpersonen in Zusammenarbeit mit anderen Verbänden oder den Pfarreien vermittelt werden. Für Freiwillige sind Kurse denkbar zu Themen wie, wie sage ich Stopp, wie hole ich mir Hilfe und wie erkenne und unterstütze ich Betroffene.

Wir alle sind verantwortlich dafür, die Grenzen anderer zu achten und sorgsam mit Nähe und Distanz umzugehen. Als aufmerksame Person ermöglichen wir z.B. bei Spielen und Ritualen Alternativen mit weniger Berührung, sprechen mit den uns anvertrauten Menschen über ihre Grenzen und dass sie Grenzverletzungen mit einem klaren Stopp oder Nein benennen können.

## **Sich informieren und verpflichten**



Eine wichtige Möglichkeit, um Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt zu verhindern, ist das Bewusstsein und das Wissen darüber. Dieses Wissen kann in Einführungsgesprächen und in Weiterbildungen vermittelt werden. Ein wichtiges Mittel, um solche Einführungsgespräche einzubauen, ist eine Selbstverpflichtung. Personen, die z.B. beim Besuchsdienst einer Frauengemeinschaft oder bei einem Kinderangebot mitwirken möchten, sollen sich so mit diesem Thema vor ihrer Mitarbeit auseinandersetzen. In einem Gespräch erfahren sie, wie sie die Grenzen der

ihnen anvertrauten Menschen wahren können, was sie tun können bei Verdacht von sexualisierter Gewalt und wie Menschen gestärkt werden können, um ihre eigenen Grenzen einzufordern und bei Grenzverletzungen Hilfe zu erhalten. Erst mit ihrer Unterschrift sind sie berechtigt, als Freiwillige mitzuwirken. So können einerseits die Freiwilligen auf das Thema sensibilisiert und ihre Wachsamkeit geweckt werden, andererseits können sich die Frauengemeinschaften rechtlich absichern.

Wichtig dafür ist es, dass die Verantwortlichen der Frauengemeinschaft im Vorfeld geklärt haben, wer die unterzeichneten Selbstverpflichtungen in welcher Form aufbewahrt und was die Konsequenzen bei Verletzungen der Selbstverpflichtung sind. Auf der Website frauenbund.ch findet sich eine Vorlage einer Selbstverpflichtung. Der SKF empfiehlt, diese Selbstverpflichtung von Freiwilligen, die in sensiblen Bereichen tätig sind, einzufordern.

Falls ein Angebot im Namen einer Pfarrei stattfindet, kann diese Sensibilisierung auch von der Pfarrei übernommen werden. Fast alle Bistümer der Schweiz, ausser dem Bistum Sitten, verfügen über Konzepte. Wenige dieser Bistümer fordern darin eine Selbstverpflichtung, einen Strafregisterauszug fordert nur das Bistum Basel. Im Dokument des SKF namens «Umgang mit den Leitlinien von Bistümern und Landeskirchen zur Prävention sexueller Übergriffe» führen wir den Umgang mit diesen Leitlinien aus, inkl. unserer Einschätzung der Nutzbarkeit von Sonderprivatauszügen.

Auf der Website frauenbund.ch steht eine Sammlung mit Links von Beratungsstellen und einige Merkblätter anderer Schweizer Verbände zu sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen zur Verfügung. Die hier aufgelistete verwendete Literatur findet sich dort inklusive dem zugehörigen Link.

## Verwendete Quellen

- Website Castagna: Informationen und u.a. Hinweise zu was Mitwisser:innen tun können
- Castagna: Schuldig? Über Schuldgefühle und Verantwortung bei sexueller Ausbeutung. Themenheft 2020 / Jahresbericht 2019
- Website Terre des femmes: Erläuterungen des Begriffes sexualisierte Gewalt
- Deutsche Bundeswebsite: Unabhängiger Beauftragter für Fragen zu sexuellem Kindesmissbrauch
- Kinderschutz Schweiz: Informationen zur sexualisierten Gewalt an Kindern in der Schweiz
- Schweizerische Kriminalprävention (SKP): Tipps, wie wir Kinder vor sexualisierter Gewalt schützen können